

Niederschrift Nr. 35

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Hennstedt
am Mittwoch, 28. Februar 2018, im Inne Merrn, Kirchenweg 7, 25779 Hennstedt

Beginn: 19:10 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Anwesend sind:

Frau Anne Riecke als Vorsitzende
Herr Ingo Schallhorn
Herr Dieter Noroschadt
Herr Uwe Boye
Frau Svenja Manthey
Herr Jürgen Bonde
Herr Sebastian Rosinski
Herr Arno Schallhorn
Herrn Helge Thiessen
Herr Henning Dethlefs
Herr Gerald Grimmer
Herr Georg Hentscher

Entschuldigt fehlt:

Herr Meinhard Lübbers

Als Gäste anwesend:

Herr Jens-Uwe Andersson, Wehrführer
Herr Otto Beeck, Bauausschussvorsitzender
Herr Frank Sass, Sass & Kollegen
Herr Manfred Lindemann, Amtsvorsteher
Herr Törper, DLZ
19 Einwohner /-innen

Von der Verwaltung:

Frau Britta Jensen als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt die Vorsitzende, diese um die Tagesordnungspunkte

12. Ausbau des Gehweges an der Straße "Grüner Weg"

16. Grundstückangelegenheiten

zu erweitern. Der Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt. Die Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte

14. Antrag auf unbefristete Niederschlagung einer Forderung

15. Personalangelegenheiten

16. Grundstückangelegenheiten
auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung von Sitzungsniederschriften
3. Mitteilungen
4. Erschließung Neubaugebiet und Änderung des B-Planes Nr. 12
5. Durchführung der Kommunalwahl am 06. Mai 2018
- 5.1. Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes für den Wahlbezirk 1
- 5.2. Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes für den Wahlbezirk 2
6. Zuschuss Mietkosten 2018 VHS Tellingstedt-Hennstedt
7. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2017 bis 2021
8. Festsetzung der Eintrittspreise für das Schwimmbad Hennstedt ab der Badesaison 2018
9. Erweiterung Kindergarten Hennstedt - Auftragserteilung
10. Feuerwehrbedarfsplanung Freiwillige Feuerwehr Hennstedt
11. Sachstand Sportlerheim
12. Ausbau des Gehweges an der Straße "Grüner Weg"
13. Eingaben und Anfragen

nicht öffentlich

14. Antrag auf unbefristete Niederschlagung einer Forderung gegen die Biokraft Hennstedt/Dithmarschen GmbH & Co. KG
15. Personalangelegenheiten
- 15.1. Änderung der Aufsichtszeiten des Freibades Hennstedt
- 15.2. Antrag auf Gewährung einer Vorarbeiterzulage von Dirk Petrowski
- 15.3. Einstellung eines Gemeindehelfers für den Bauhof der Gemeinde Hennstedt
16. Grundstückangelegenheiten

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Eine Anwohnerin der Straße Westerweide im Neubaugebiet erkundigt sich, wann und in welcher Form die Straße inkl. Bürgersteig und Parkbuchten endgültig hergestellt werden. Einige Anwohner haben ihre Auffahrten bis an die Straße gepflastert, so dass ein Bürgersteig eine Rücknahme der Pflasterung erforderlich machen würde. Die Gemeinde erklärt, dass der Ausbau in nächster Zeit in der Gemeindevertretung besprochen werden soll.

Weiterhin wird die Frage gestellt, ob es bereits für das neue Baugebiet an der Federinger Straße eine Reservierungsliste gibt und wie der weitere Zeitplan für die Erschließung des Baugebiets aussieht. Nach Aussage der Gemeinde wird zurzeit noch keine Liste geführt. Die Erschließung soll jetzt zügig vorangetrieben werden. Die Öffentlichkeit wird informiert, sobald die Bauplätze zum Verkauf stehen.

Eine Anwohnerin der Westerweide spricht das immer noch vorherrschende Problem der Datennutzung im Neubaugebiet an. Seitens der Gemeinde wird erklärt, dass bereits Gespräche mit der Telekom geführt wurden und nun in nächster Zeit ein zusätzliches Vectoringgehäuse am Klever Weg installiert wird.

Es wird seitens eines Einwohners darauf hingewiesen, dass der B-Plan Nr. 7 „Vesterkoppel“ eine Festsetzung vorsieht, nach der bei Gewerbeobjekten ein Verblendmauerwerk gefordert wird. Eine Ausnahme von dieser Regelung bedarf der separaten Beantragung. Die Frage, ob zwischenzeitlich der B-Plan in der Art geändert wurde, dass diese Festsetzung herausgenommen wurde, wird seitens der Gemeinde verneint. Es sind nur sehr wenige Objekte von der Regelung betroffen, so dass eine B-Planänderung nicht wirtschaftlich wäre. Es ist weiterhin eine Ausnahmegenehmigung im Einzelfall erforderlich.

Ein Anwohner der Friedhofstraße berichtet über die Probleme des Ablaufs von Regenwasser in der Straße. Bei Starkregen würde Abwasser in der Dusche und dem WC in seinem Haus hochdrücken. Seitens der Gemeinde wird darüber informiert, dass die Schmutzwasserleitungen zwischenzeitlich genebelt und gespült wurden. Zusätzlich wurden die vorhandenen Gräben ausgebaggert, um so den Ablauf des Oberflächenwassers zu verbessern. Es bleibt nun abzuwarten, ob diese Maßnahmen zu einer Verbesserung führen.

Weiterhin spricht der Einwohner den schlechten Zustand der Friedhofstraße an. Die Gemeinde berichtet, dass teilweise Mängel behoben wurden und in einigen Fällen die Gewährleistung verlängert wurde.

Herr Reimers berichtet über den Sachstand der Aufstellung neuer Willkommensschilder. Er unterbreitet den Vorschlag, die Willkommensschilder um Hinweisschilder für den Markttreff und der E-Ladestation zu ergänzen. Seitens der Gemeinde wird erklärt, dass ohnehin zurzeit alle Hinweisschilder auf dem Prüfstand sind.

Weiterhin hat Herr Reimers beobachtet, dass Personen in dem Buswartehäuschen in der Tellingstedter Straße ein Feuer gemacht haben.

Herr Reimers weist darauf hin, dass das Schild „Achtung Fußgänger“ an der Kreuzung Siedlerstraße/Tellingstedter Straße nicht gut sichtbar ist.

TOP 2. Genehmigung von Sitzungsniederschriften

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 34 über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.12.2017 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 3. Mitteilungen

Bürgermeisterin Anne Riecke bedankt sich bei Uwe Boye für die Unterstützung des Bauhofs.

Außerdem spricht sie Herrn Reimers den Dank der Gemeinde für die Beschaffung der Willkommensschilder aus.

Weiterhin berichtet sie über den Beginn der Bauarbeiten am Kindergarten. Die Arbeiten werden sich aufgrund der Wetterlage verzögern.

Die Bürgermeisterin informiert darüber, dass das Jugendzentrum nunmehr in die Wohnung am Freibad umziehen wird.

Der Vorsitzende des Sozial- und Gesundheitsausschusses Georg Hentscher berichtet, dass noch eine Sitzung stattfinden wird. In diesem Zusammenhang informiert Bürgermeisterin Riecke über ein Angebot einer Elbefahrt.

Der Vorsitzende des Umweltausschusses Helge Thiessen informiert darüber, dass am 23.03.2018, ab 15.30 Uhr, der alljährliche Umwelttag stattfinden wird. Treffpunkt ist wieder der Bauhof in der Norderstraße.

Uwe Boye berichtet darüber, dass am Ostersonntag ein Osterfeuer in der Zeit von 17.00 bis 22.00 Uhr angeboten wird. Die Feuerwehr Hennstedt wird wieder grillen. Bürgermeisterin Anne Riecke spricht Herrn Boye den Dank der Gemeinde aus, dass er den Platz wieder zur Verfügung stellt. Herr Boye weist darauf hin, dass das Grundstück ziemlich kaputt gefahren ist und man da noch eine Ausgleichsregelung treffen müsste.

Der stellv. Vorsitzende des Hauptausschusses Dieter Noroschadt berichtet über die am 21.02.2018 stattgefundenen Sitzung des Hauptausschusses. Die in dieser Sitzung vorbereiteten Beschlüsse werden unter dem TOP Personalangelegenheiten angesprochen.

Der Vorsitzende des Bauausschusses Otto Beeck gibt einen kurzen Bericht aus der Arbeit des Bauausschusses.

Insbesondere spricht er den Kindergartenanbau und die Sanierung des Sportlerheims an.

Er informiert über den Ausbau des Gehweges am Grünen Weg. Der Baubeginn wird sich aufgrund der Wetterlage etwas verschieben. In diesem Bereich ist während der Bauphase mit Verkehrsbeeinträchtigungen zu rechnen.

Der Wasserverband plant die Neuverlegung einer Wasserleitung von der Shell-Tankstelle bis nach Kleve. In diesem Zuge werden E-Leitungen der Gemeinde gleich mit erneuert. Auch im Rahmen dieser Baumaßnahme ist mit Verkehrsbeeinträchtigungen zu rechnen.

Weiterhin berichtet Herr Beeck über den Sachstand der neuen Homepage der Gemeinde Hennstedt. Insbesondere weist er auf die eingebundene Funktion eines „Kummerkastens“ hin.

Der Vorsitzende des Bildungs- und Kulturausschusses Arno Schallhorn verweist kurz auf die bereits ausgeführten Sachstände der Homepage und der Willkommensschilder.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses Gerald Grimmer berichtet über die Themen des Finanzausschusses.

Insbesondere hat sich der Ausschuss mit den Investitions- und Betriebskosten des Efa-Busses sowie mit dem Haushalt der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2018 beschäftigt. In diesem Zusammenhang spricht er Torben Bock, Ronja Steffen und allen Ausschussmitgliedern seinen Dank aus.

TOP 4. Erschließung Neubaugebiet und Änderung des B-Planes Nr. 12

Die Gemeinde Hennstedt plant die Erweiterung des Baugebietes an der Fedderinger Straße im Bereich des B-Planes Nr. 12.

Die Planunterlagen wurden vom Büro Sass & Kollegen erstellt und der Gemeindevertretung bereits vorgestellt.

Die Anlieger wurden ebenfalls bereits frühzeitig über die Planungsvarianten informiert. In dieser Zusammenkunft haben Anlieger bereits Einwände vorgetragen. Statt den Zufahrtsbereich zu den neu zu erschließenden Bauplätzen über die Straße „Roggenkamp“ zu führen, sollte – wie seinerzeit ursprünglich angedacht – dieses Baugebiet durch einen Kreisverkehr bzw. über eine zusätzliche Zufahrt von der Kreisstraße 50, „Fedderinger Straße“, erschlossen werden.

Nach Beratung anlässlich der Sitzung am 10.10.2017 hat die Gemeindevertretung beschlossen, die Erschließung über die Straße „Roggenkamp“ zu führen.

Auch anlässlich der Verkehrsschau am 05.12.2017 wurde die Thematik mit Vertretern des Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr, des Kreises Dithmarschen und der Polizei erörtert. Dies hat zu folgendem Ergebnis geführt:

Weiteres Baugebiet (B-Plan 12) im Bereich der K 50

Aus Sicht der Kommission wird die Notwendigkeit einer weiteren Zufahrt zur Kreisstraße nicht gesehen. Die Anbindung der zusätzlichen Bauplätze sollte über die bereits vorhandene Erschließung „Westerweide“ erfolgen. Es wird ebenfalls festgestellt, dass auch für diese beiden Gebiete in Zukunft als verkehrsberuhigende Maßnahme lediglich eine gemeinsame T-30-Zone in Betracht kommt. Es bleibt der Gemeinde freigestellt, trotzdem beim LBV-SH einen Antrag auf eine zusätzliche Zufahrt für das neue Baugebiet zu stellen.

Zuständigkeit: Gemeinde

Die Gemeinde hat den Anliegern in einem weiteren Gespräch am 14.12.2017 signalisiert, eine Anfrage an den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr zu stellen, um die Realisierung einer zusätzlichen Abbiegespur von der „Fedderinger Straße“ prüfen zu lassen.

Bereits zu Beginn der Planung wurden hierzu keine grundsätzlichen Bedenken von dort geäußert.

Die Gemeinde sieht jedoch aufgrund der Empfehlung des Planungsbüros wegen einer unwirtschaftlichen Erschließung von dieser Antragstellung ab.

Im anstehenden Bauleitplanverfahren wird den Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sowohl im Rahmen der noch durchzuführenden frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung als auch im Rahmen der öffentlichen Auslegung

Anregungen und Bedenken vorzutragen. Hier kann sich dann die Gemeinde nochmals mit den Einwendungen der Anlieger formell auseinander setzen.

Anwesend ist Herr Frank Sass vom Planungsbüro Sass & Kollegen und stellt das B-Plankonzept allen Anwesenden vor. Er erläutert die Unwirtschaftlichkeit einer weiteren Zuwegung seitens der Fedderinger Straße und empfiehlt die Anbindung des neuen Baugebiets über die Straße Roggenkamp. Die Straße Roggenkamp ist für Begegnungsverkehr geeignet; die Verkehrsbewegungen wären erträglich.

Auf Nachfrage erklärt Herr Sass, dass die Flächen unterhalb dieses Baugebiets sehr vernässt und daher schwieriger zu erschließen wären. Sollte weiterer Bedarf an Bauplätzen bestehen, sollte hier der Fokus mehr auf Bauflächen im Innerortsbereich gelegt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung hält an der Beschlussfassung vom 10.10.2017 fest. Die Gemeinde sieht in Bezug auf eine unwirtschaftliche Erschließung davon ab, die Verkehrsführung durch eine zusätzliche Abbiegespur in den neu zu erschließenden Teilbereich zu führen.

Das förmliche Bauleitplanverfahren ist somit einzuleiten.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5. Durchführung der Kommunalwahl am 06. Mai 2018

TOP 5.1. Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes für den Wahlbezirk 1

Gemäß § 13 Abs. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) vom 19. März 1997 geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 ist in amtsangehörigen Gemeinden der Amtsvorsteher bzw. der Amtsdirektor für die Führung der Wählerverzeichnisse und die Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben zuständig.

Er nimmt insoweit die Aufgaben des Gemeindewahlleiters wahr.

Die Übertragung von Aufgaben auf das Amt nach § 13 GKWG wurde im Jahr 2007 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Gemeindewahlausschuss wurde vom Amtsausschuss am 23. Oktober 2017 gebildet.

Zugleich ist von der Gemeindevertretung ein Wahlvorstand für jeden Wahlbezirk zu bilden. Gemäß § 14 Abs. 1 GKWG besteht der Wahlvorstand aus der Wahlvorsteherin / dem Wahlvorsteher, einer Stellvertreterin / einem Stellvertreter und vier bis sieben weiteren Beisitzerinnen / Beisitzern.

Die Mindestbesetzung beträgt somit 6 Personen.

Die berufenen Mitglieder des Wahlvorstandes für die letzte Kommunalwahl bitte ich aus der beigefügten Ablichtung zu entnehmen.

Beschluss:

Für die Berufung in den Wahlvorstand des Wahlbezirks 1 zur Abwicklung der Kommunalwahl 2018 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Hennstedt vorgeschlagen:

- | | |
|--|------------------|
| 1. Wahlvorsteher/in | Uwe Pramschüfer |
| 2. stellv. Wahlvorsteher/in: | Volker Böttke |
| 3. Beisitzer/in/Schriftführer/in | Arne Kienscherf |
| 4. Beisitzerin/stellv. Schriftführer/in: | Katja Klan |
| 5. Beisitzer/in: | Hanna Köhn |
| 6. Beisitzer/in | Andre Hinrichs |
| 7. Beisitzer/in: | Rolf Dethlefs |
| 8. Beisitzer/in: | Ernst-Otto Mewes |
| 9. Beisitzer/in: | Jan Schröder |
| 10. Beisitzer/in: | Helmut Koschull |

Wahlraum:

Markttreff Inne Merrn, Kirchenstraße 7 in Hennstedt

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5.2. Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes für den Wahlbezirk 2

Gemäß § 13 Abs. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) vom 19. März 1997 geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 ist in amtsangehörigen Gemeinden der Amtsvorsteher bzw. der Amtsdirektor für die Führung der Wählerverzeichnisse und die Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben zuständig.

Er nimmt insoweit die Aufgaben des Gemeindewahlleiters wahr.

Die Übertragung von Aufgaben auf das Amt nach § 13 GKWG wurde im Jahr 2007 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Gemeindewahlausschuss wurde vom Amtsausschuss am 23. Oktober 2017 gebildet.

Zugleich ist von der Gemeindevertretung ein Wahlvorstand für jeden Wahlbezirk zu bilden. Gemäß § 14 Abs. 1 GKWG besteht der Wahlvorstand aus der Wahlvorsteherin / dem Wahlvorsteher, einer Stellvertreterin / einem Stellvertreter und vier bis sieben weiteren Beisitzerinnen / Beisitzern.

Die Mindestbesetzung beträgt somit 6 Personen.

Die berufenen Mitglieder des Wahlvorstandes für die letzte Kommunalwahl bitte ich aus der beigefügten Ablichtung zu entnehmen.

Beschluss:

Für die Berufung in den Wahlvorstand des Wahlbezirks 2 zur Abwicklung der Kommunalwahl 2018 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Hennstedt vorgeschlagen:

- | | |
|--|-------------------|
| 1. Wahlvorsteher/in | Matthias Jebe |
| 2. stellv. Wahlvorsteher/in: | Maike Führer |
| 3. Beisitzer/in/Schriftführer/in | Manfred Schmidt |
| 4. Beisitzerin/stellv. Schriftführer/in: | Anna-Maria Lüders |
| 5. Beisitzer/in: | Thorsten Kühl |
| 6. Beisitzer/in | Mathias Range |
| 7. Beisitzer/in: | Denis Euchner |
| 8. Beisitzer/in: | Anika Stotzem |
| 9. Beisitzer/in: | Oliver Kroll |
| 10. Beisitzer/in: | Sonja Nissen |

Wahlraum:

Markttreff Inne Merrn, Kirchenstr. 7 in Hennstedt

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Zuschuss Mietkosten 2018 VHS Tellingstedt-Hennstedt

Die VHS Tellingstedt-Hennstedt hat in einem Antrag um Übernahme der anteiligen Mietkosten in Höhe von 3.200 € zusätzlich zu dem allgemeinen Zuschuss in Höhe von 1.300 € gebeten.

In ihrem Antrag teilt die VHS mit, dass die VHS Tellingstedt-Hennstedt e.V. in vielen Bereichen qualitativ hochwertige Kurse und Einzelveranstaltungen anbietet. Dabei wird eine Kostendeckung (Teilnehmergebühren für Honorare, Verwaltung etc.) angestrebt. Dennoch kann aber die Belastung durch z.B. hohe Mietkosten den Betrieb der VHS nicht auskömmlich finanzieren, so dass wie auch in den Vorjahren eine anteilige Mietkostenübernahme beantragt wird.

Der Beirat für die übertragenen Selbstverwaltungsangelegenheiten und die Gemeinde Tellingstedt haben ebenfalls Anträge erhalten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hennstedt beschließt auf Empfehlung des Wirtschafts- und Finanzausschusses der VHS Tellingstedt-Hennstedt ab dem Jahr 2018 einen jährlichen Zuschuss zu den Mietkosten in Höhe von 3.200,00 zu gewähren.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 7. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2017 bis 2021

Haushaltssatzung der Gemeinde Hennstedt für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom
~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.698.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.563.600 EUR
einem Jahresüberschuss von	134.400 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.777.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.642.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	770.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.473.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 300.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 7,69 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 310 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 310 %
2. Gewerbesteuer 340 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.600,- EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 15.000,- EUR beträgt.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Wirtschafts- und Finanzausschusses fasst die Gemeindevertretung folgende Beschlüsse:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2018, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8. Festsetzung der Eintrittspreise für das Schwimmbad Hennstedt ab der Badesaison 2018

Bei der Sitzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses am 14.11.2017 wurde die Empfehlung an die Gemeindevertretung beschlossen, die Höhe der Eintrittspreise des Schwimmbades aufgrund der hohen Investitionen und damit verbundenen Aufwertung des Schwimmbades in den letzten Jahren anzuheben.

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss gab folgende Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung zur Erhöhung der Eintrittspreise ab der Saison 2018:

Art	Gebühr -bisher-	Gebühr -neu-
<u>Einzelkarten:</u>		
Jugendliche/Ermäßigte	1,00 €	1,50 €
Erwachsene	2,00 €	3,00 €
<u>Zehnerkarten:</u>		
Jugendliche/Ermäßigte	8,00 €	10,00 €
Erwachsene	15,00 €	25,00 €
<u>Saisonkarten:</u>		
Jugendliche/Ermäßigte	23,00 €	28,00 €
Erwachsene	46,00 €	55,00 €
Familien	74,00 €	90,00 €
Familien, ermäßigt	37,00 €	45,00 €
Urlauber (21 Tage)	28,00 €	35,00 €

Weiter wurde vorgeschlagen für den Vorverkauf der Saisonkarten (ca. 2-3 Wochen vor Öffnung des Bades) folgende ermäßigte Preise zu verlangen:

Art	Gebühr -ab 2018-	Gebühr -Vorverkauf-
<u>Saisonkarten:</u>		
Jugendliche/Ermäßigte	28,00 €	23,00 €
Erwachsene	55,00 €	49,00 €
Familien	90,00 €	79,00 €

Die bevorstehende Erhöhung der Eintrittspreise hat die Verwaltung dazu genutzt, die bestehenden Strukturen im Amtsgebiet zu vereinheitlichen und die bisherige Gebührensatzung in eine Entgeltordnung umzuwandeln.

Beschluss:

Die Entgeltordnung für das Schwimmbad der Gemeinde Hennstedt wird beschlossen.

Die Anlage 1 zur Entgeltordnung für das Schwimmbad der Gemeinde Hennstedt wird beschlossen.

Gleichzeitig wird die bisherige Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren im Schwimmbad Hennstedt vom 14.04.2018 zuletzt geändert durch die 1.Änderungssatzung vom 18.10.2013 zum 31.03.2018 außer Kraft gesetzt.

Die neue Entgeltordnung inkl. der Anlage 1 ist der Niederschrift **als Anlage** beigelegt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 9. Erweiterung Kindergarten Hennstedt - Auftragserteilung

Zu 1. Folgende Leistung musste bereits durch eine Eilentscheidung der Bürgermeisterin beauftragt werden, um einen zügigen Baubeginn und Bauablauf zu gewährleisten:

Leistungen	Angebotsunterlagen versandt	Angebote eingegangen	Wirtschaftlichster Bieter	Angebotssumme brutto
Abbrucharbeiten	3	3	Oliver Strunk aus Glüsing	22.610,00€

Zu 2. Folgende Leistungen wurden bereits ausgeschrieben und die Submissionen durchgeführt:

Leistungen	Angebotsunterlagen versandt	Angebote eingegangen	Wirtschaftlichster Bieter	Angebotssumme brutto
Erdarbeiten und Grundleitungen			ETW Erd- und Tiefbau Westküste aus Heide.	60.718,02€
Rohbauarbeiten			Schmidt Bauunternehmen aus St. Annen.	35.163,80€

Zu 3. Ein paar Leistungen für die Durchführung der Kita-Erweiterung sind bereits ausgeschrieben worden. Es fehlen jedoch noch mehrere Leistungen zur Realisierung des Bauvorhabens.

Um eine kurzfristige Auftragserteilung nach der Submission zu realisieren, empfiehlt die Amtsverwaltung der Gemeinde, die Bürgermeisterin zu ermächtigen, alle weiteren

Aufträge, die zur Umsetzung des Kita-Erweiterungs-Neubaus erforderlich sind, im Namen der Gemeinde zu unterzeichnen.

Eine schnelle Beauftragung ist heute für einen reibungs- und unterbrechungsfreien Bauablauf umso wichtiger, da viele Leistungen lange Lieferzeiten haben.

Die Bürgermeisterin berichtet im Weiteren regelmäßig auf den folgenden Gemeindevertretersitzungen von den unterzeichneten Aufträgen.

Bürgermeisterin Riecke weist zusätzlich darauf hin, dass eine schnelle Auftragsvergabe infolge des engen Zeitplans, insbesondere im Hinblick auf die Abrechnung der Fördergelder, notwendig ist.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung stimmt der Beauftragung folgender Leistungen durch eine Eilentscheidung der Bürgermeisterin zu:

-Abbrucharbeiten in Höhe von 22.610,00€ brutto an die Firma Oliver Strunk aus Glüsing.

2. Die Gemeinde beschließt folgende Aufträge zu erteilen:

- Erdarbeiten und Grundleitungen in Höhe von 60.718,02€ brutto an die Firma ETW Erd- und Tiefbau Westküste aus Heide.

- Rohbauarbeiten in Höhe von 35.163,80€ brutto an die Firma Schmidt Bauunternehmen aus St. Annen.

3. Die Gemeindevertretung beschließt die Ermächtigung der Bürgermeisterin zur Unterzeichnung der im Zusammenhang mit dem Kita-Erweiterungsbau erforderlichen Aufträge.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 10. Feuerwehrbedarfsplanung Freiwillige Feuerwehr Hennstedt

Seitens der Freiwilligen Feuerwehr Hennstedt wurde der **in Anlage** beigefügte Feuerwehrbedarfsplan aufgestellt und durch den Wehrführer der Feuerwehr Jens-Uwe Andersson in der Sitzung kurz vorgestellt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde Hennstedt vom 05.01.2018 in der vorgelegten Textform.

Über die Ausführung der im Bedarfsplan vorgeschlagenen Maßnahme der Fahrzeuergesetzbeschaffung wird in einer gesonderten Sitzung beraten und beschlossen.

Die Maßnahme der Mitgliederwerbung wird ausdrücklich seitens der Gemeinde unterstützt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 11. Sachstand Sportlerheim

Es werden zurzeit Angebote zur Sanierung des Sportlerheims eingeholt.

Seitens der SSV Hennstedt wird bis ca. Mitte März ein Entwurf über ein Nutzungskonzept des Sportlerheims vorgelegt werden können. In dem Zuge können dann die Brandschutzmaßnahmen weiter abgestimmt werden.

TOP 12. Ausbau des Gehweges an der Straße "Grüner Weg"

Die Baumaßnahme wurde ausgeschrieben. Fünf Tiefbauunternehmen wurden angeschrieben. Alle haben ein Angebot unterbreitet. Die Angebotssummen lagen zwischen 60.345,20 € und 95.779.02 €.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Auftrag für den Ausbau des Gehweges an der Straße „Grüner Weg“ an den wirtschaftlichsten Bieter der Fa. Straßen- u. Tiefbau Schultz, Brickeln zu einer Bruttobausumme in Höhe von 60.345,20 € zu erteilen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 13. Eingaben und Anfragen

Frau Manthey spricht kurz die Spenden für die Gelöbnisfeierlichkeiten der Bundeswehr an.

(Riecke)
Vorsitzende

(Jensen)
Protokollführerin